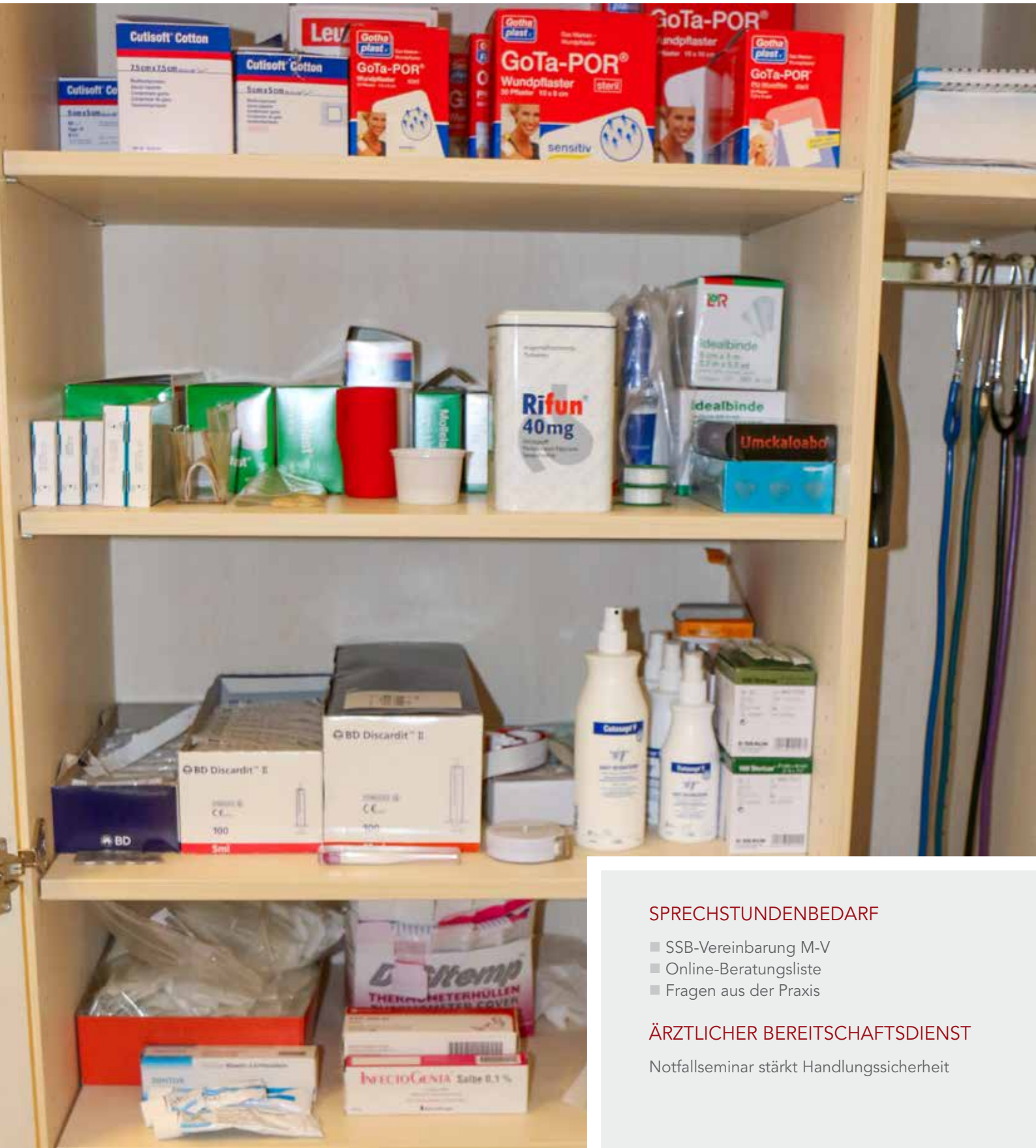


Journal.

ONLINE LESEN
→ www.kvmv.de

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



SPRECHSTUNDENBEDARF

- SSB-Vereinbarung M-V
- Online-Beratungsliste
- Fragen aus der Praxis

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallseminar stärkt Handlungssicherheit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: © privat

Arzt- und Psychotherapiepraxen in Deutschland stehen unter massivem Druck. Hauptprobleme sind der Fachkräftemangel, hohe Bürokratiebelastung, lange Arbeitszeiten, zunehmende Konflikte mit Patienten sowie wirtschaftlicher Druck. Außerdem erfahren wir einen meist unzuverlässigen, ergo wenig hilfreichen Digitalisierungsprozess. Dennoch wächst die Bereitschaft, über neue Versorgungsmodelle nachzudenken – doch die Kluft zwischen politischem Anspruch und Praxisrealität bleibt groß. Daher ist die

Stimmung in den Praxisteams im ambulanten Sektor eher negativ. Viele Ärztinnen und Ärzte berichten von Frust über politische Vorgaben und zunehmend mangelnde Selbstverwaltungsmöglichkeiten: Rund drei Viertel nennen Entscheidungen von Politik und Kassen als zentralen Störfaktor ihres Berufsalltags. Gleichzeitig denken, einer neueren Erhebung zufolge, knapp ein Drittel der Krankenhaus- und viele Praxisärzte ernsthaft ans Aufhören oder an eine Arbeitszeitreduktion, weil sie den Druck als dauerhaft nicht mehr tragbar empfinden. Die MFAs in den Praxen tragen große Verantwortung und erleben den Unmut der Patienten an der Anmeldung unmittelbar. Dies führt spürbar zu hohen Abwanderungstendenzen in besser bezahlte Klinik- oder Verwaltungsjobs. Konkrete Problemfelder im Alltag liegen aus meiner Sicht aber vor allem in der nicht enden wollenden Bürokratie, welche enorme Ressourcen bindet. Die Digitalisierung könnte hier eine Hilfe sein. Aber aktuell erlebe ich diese eher als Belastung statt Chance. Und damit stehe ich nicht alleine da. Rund zwei Drittel der niedergelassenen Ärzte gaben 2024 an, die aktuellen digitalen Vorgaben wirkten eher be- als entlastend. eAU, KIM-Briefe, E-Rezepte, ePA-Befüllungen und all die anderen technischen Errungenschaften sind zwar jetzt fast flächendeckend vorhanden, aber bei Störungen oder komplizierten Abläufen zeigt sich, dass sie versagen. Gleichzeitig sehen viele Praxisteams in konsequent weitergedachter Digitalisierung einen wichtigen Ausweg: Digitale Anamnesebögen, Online-Terminvergabe und automatisierte Abrechnung könnten den Verwaltungsaufwand deutlich senken, wenn sie stabil funktionierten. Auch telemedizinische Angebote wie Videosprechstunden und telekonsiliarische Mitbeurteilungen bieten die Chance, knappe Facharztzeiten effizienter zu nutzen. Wo liegt die Lösung unseres Dilemmas zwischen Bürokratiemonstern und dem Wunsch vieler Akteure im Gesundheitswesen nach mehr Telemedizin und bezahlbaren Versor-

gungsstrukturen? Sind es wirklich die team- und netzwerkbasierter Modelle von großen Versorger-Praxen mit Delegationskonzepten, getragen durch VERAHs, NÄPas oder NPs/PAs? Dadurch können qualifizierte Praxisfachkräfte Tätigkeiten übernehmen, während Ärzte sich stärker auf komplexe Entscheidungen konzentrieren. Aber wie sich erst kürzlich zeigte, wird von den Kassen (AOK kündigte VERAH-Care-Vertrag) dieser Weg nicht gewünscht. Außerdem bleibt die ärztliche Rolle weiterhin unverzichtbar für komplexe Diagnostik, Therapieentscheidungen und die Gesamtverantwortung. Was aus meiner Sicht dringend passieren muss, um die Arbeitsbedingungen in den Praxen zu verbessern, ist, zunächst einmal radikal Bürokratie abzubauen! Es muss endlich erleichternde standardisierte digitale Prozesse geben, die den Praxen helfen statt zu unbezahlter Arbeit zwingen. Ärzte und Psychotherapeuten benötigen eine spürbare Reduzierung von Berichtspflichten sowie eine klare Fokussierung auf medizinisch relevante Dokumentationen! Wir brauchen kurze Wege durch interkollegiale Zusammenarbeit. Unsere berufliche Qualifikation darf nicht von fachfremden Bürokräften in Versicherungen, Arbeits- und Versorgungsämtern infrage gestellt werden! Kontaktforderungen zu Langzeit-AUs dürfen nicht bereits nach zwei Wochen ins Haus flattern, und erst recht nicht, wenn eine Krebsdiagnose verschlüsselt wurde. Es muss ausreichen, wenn der Arzt in seiner Patientenakte Stichpunkte, gängige Abkürzungen oder Textbausteine benutzt, um seine Arbeit am Patienten zu dokumentieren. Des Weiteren könnten findige Arbeitszeitmodelle, die Familienleben und Beruf besser vereinbaren wie Teilzeit, Jobsharing, Entlastungsassistenten und flexible Sprechstundenkonzepte, verhindern, dass Ärzte und Psychotherapeuten sowie unsere geschätzten MFAs ihren Beruf an den Nagel hängen. Schließlich braucht es eine politische Agenda, die ambulante Versorgung als Kern des Gesundheitssystems stärkt durch eine wertschätzende Vergütung, verlässliche Investitionsförderung und echte Mitsprache der Praxisteams bei allen geplanten Strukturprojekten. Nur wenn sich Ärzte, Psychotherapeuten, MFAs und Pflegekräfte nicht länger als reine Erfüllungsgehilfen eines überkomplexen Gesundheitssystems fühlen, wird die ambulante Versorgung auch in den kommenden Jahren tragfähig bleiben.

Dr. Annika Kohlhase

Dr. med. Annika Kohlhase ist niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Greifswald und Vorsitzende des Beratenden Fachausschusses für die hausärztliche Versorgung der KVMV.

10

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallseminar stärkt
Handlungssicherheit

5

MEDIZINISCHE BERATUNG

Aktuelles zum
Sprechstundenbedarf

- S. 4 POLITIK REFLEKTIEREN
Resolutionen der Vertreterversammlung
- S. 5-9 MEDIZINISCHE BERATUNG
- ◆ Aktuelles zum Sprechstundenbedarf
 - ◆ Fragen aus der Praxis – Thema: Sprechstundenbedarf
 - ◆ Orale Glukosetoleranztests (oGTT) im Sprechstundenbedarf
 - ◆ DROP®med seit April kein SSB mehr
 - ◆ Aktuelles zu Impfungen – ein Überblick
- S. 10 ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
Notfallseminar stärkt Handlungssicherheit im ärztlichen Bereitschaftsdienst
- S. 11 KURZ UND KNAPP
- ◆ 40. Fünf-Seen-Lauf Schwerin am 4. Juli: Ärzte und Psychotherapeuten zur Teilnahme aufgerufen
 - ◆ Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch im Raum Neustrelitz/Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
 - ◆ Korrektur
- S. 12 ANGEBOTE ZUR PRAXISNACHFOLGE
für Hausarztstellen

- S. 13/14 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
von Vertragsarztsitzen
- S. 15/16 AUSSCHREIBUNGEN
- ◆ von zusätzlichen Versorgungsaufträgen
 - ◆ In folgenden Regionen werden Zulassungen/Anstellungen gefördert
- S. 16 IMPRESSUM
- S. 17 FEUILLETON
Mecklenburgische Biografien
- S. 18 PERSONALIEN
- S. 19-21 VERANSTALTUNGEN
- S. 22/23 PRAXISSERVICE
Bereitschaftsdienstpraxen der KVMV
- S. 24 KVMV-VERANSTALTUNGEN
Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2026

Medikamentenschrank in einer
Bereitschaftsdienstpraxis
© KVMV/Müller



Resolutionen der Vertreterversammlung der KVMV

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ist am 14. März 2026 zu einer Klausurtagung zusammengekommen. Themen waren die Förderung der Weiterbildung und Anpassung der Wahlordnung. Aus aktuellem Anlass wurden zwei Resolutionen verabschiedet.

Resolution: VV und Vorstand der KVMV zur Absenkung der Vergütung ambulanter psychotherapeutischer Leistungen

Die VV und der Vorstand der KVMV verurteilen ausdrücklich die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) vom 11.03.2026, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im laufenden Betriebsjahr zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abzusenken. Ein solcher Eingriff stellt ein Novum in der Geschichte der ambulanten Versorgung in Deutschland dar und ist ein Schlag ins Gesicht aller ambulant psychotherapeutisch Tätigen, ihrer Patienten und auch der vertragsärztlichen Selbstverwaltung. Die psychotherapeutischen Berufsgruppen befinden sich bereits seit 1999 auf einem Honorarniveau, das vom Bundessozialgericht (BSG) als rechtliche Untergrenze definiert wurde. Die vom BSG entwickelte und gesetzlich verankerte Überprüfung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen dient dem Ziel, ein Mindesthonorar sicherzustellen. Die Vertreterversammlung kritisiert ausdrücklich den Beschluss des EBA, der ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindesthonorar jetzt faktisch zu einer Obergrenze umgedeutet hat. Alle ambulanten Praxen benötigen wirtschaftliche Planungssicherheit und Vertrauensschutz bei der Honorarentwicklung. Durch den Beschluss des EBA vom 11.03.2026 verlieren psychotherapeutische Berufsgruppen Planungssicherheit, werden massiv benachteiligt und von den Steigerungen des Orientierungswertes der Jahre 2025 und 2026 gänzlich ausgeschlossen. Auch der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen, nennt das „ein Unding“. Die ambulante Psychotherapie als relevanter Bereich der Gesundheitsversorgung darf nicht weiter geschwächt werden! Wir fordern die sofortige Korrektur dieses unhaltbaren Beschlusses durch die Rechtsaufsicht und eine verlässliche Vergütung der ambulanten psychotherapeutischen Leistungen durch eine reformierte gesetzliche Regelung!

Resolution: Hausärztliche Versorgungspauschale – gut gemeint, aber schlecht gemacht

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) stellt mit großer Sorge fest, dass aktuelle Entscheidungen auf Bundesebene die ambulante Versorgung nicht

stärken, sondern erheblich bürokratisieren. Mit den Beschlüssen des Bewertungsausschusses vom 11.03.2026 werden einerseits finanzielle Mittel aus der Versorgung entzogen und andererseits neue bürokratische Strukturen aufgebaut. Das trifft insbesondere die hausärztliche Versorgung – eine tragende Säule der ambulanten Medizin. Die KVMV sieht darin eine Entwicklung, die die ohnehin angespannte Versorgungssituation weiter verschärfen wird. Das politische Ziel, bei chronisch erkrankten Patientinnen und Patienten unnötige Arztkontakte zu vermeiden und die Versorgung stärker zu strukturieren, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die nun beschlossene Umsetzung ist jedoch praxisfern und übermäßig bürokratisch. Bereits mit der Einführung der Vorhaltepauschale wurde eine komplexe Struktur geschaffen. Mit der neuen Versorgungspauschale droht nun ein zweites bürokratisches Monster, das den Praxisalltag zusätzlich belastet. Die Umsetzung ist hochkompliziert, administrativ aufwendig, weit entfernt von der Versorgungsrealität in den Praxen. Das erklärte Ziel, Arztkontakte zu reduzieren, wird auf diesem Weg kaum erreicht werden. Stattdessen ist zu befürchten, dass umfangreiche Prüfverfahren und Kontrollmechanismen der Krankenkassen entstehen werden, mit denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Prüfaufgaben rechtfertigen. Für die Versorgung der Patientinnen und Patienten – und insbesondere für die dringend notwendige Unterstützung der hausärztlichen Praxen – bringt dieses Modell hingegen keinen erkennbaren Fortschritt.

Die Vertreterversammlung der KVMV fordert:

- ♦ eine grundlegende Überarbeitung der Regelungen zur hausärztlichen Versorgungspauschale,
- ♦ gesundheitspolitische Entscheidungen, die die Versorgung stärken statt ihr Mittel zu entziehen und schon wieder neue Bürokratie zu erschaffen.

Die ambulante Versorgung steht bereits unter erheblichem Druck. Weitere Belastungen gefährden die medizinische Betreuung der Bevölkerung – insbesondere in Flächenländern wie Mecklenburg-Vorpommern. Die KVMV wird sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass politische Entscheidungen die Realität der Versorgung berücksichtigen und die ambulante Medizin nachhaltig stärken. ■

Aktuelles zum Sprechstundenbedarf

Prüfanträge von Krankenkassen zu Bestellungen im Sprechstundenbedarf (SSB) sind leider wiederkehrende Realität, auch wenn das Ausmaß derzeit wieder deutlich unterhalb des Umfanges der Prüfwelle aus den Jahren 2017 bis 2021 liegt.

Seitdem wurde eine neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung verhandelt, der Austausch mit den zuständigen Krankenkassen fixiert und die neu geschaffene Suchfunktion zur Beratungsliste, im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [Praxis/Archiv](#) → [Sprechstundenbedarf](#), zur Verfügung gestellt: All das trägt zu einem Rückgang der Prüfanträge bei.

Die SSB-Vereinbarung mit ihren vielen Hinweisen und Einschränkungen ist komplex, was neben falsch gestellten Prüfanträgen (z.B. Gota Derm foam) und nachträglichen Herausnahmen (DROP®med, Lomatuell pro) sowie ggf. auch Lieferengpässen die Unsicherheiten im Umgang weiter fördert. Grund genug, sich wiederholt mit der Thematik SSB auseinanderzusetzen.

Inhalt und Aufbau der SSB-Vereinbarung

Die aktuell gültige SSB-Vereinbarung für M-V besteht seit 2022 und gliedert sich in den allgemeinen Vertragstext und die dazugehörigen Anlagen 1 und 2. Im Vertrag wird der Begriff „Sprechstundenbedarf“ definiert, er enthält zudem Regelungen zum Bezug, zur Wirtschaftlichkeit und zur Prüfung.

Die Anlagen umfassen die Gesamtheit der bezugsfähigen Mittel im SSB und wurden zuletzt im Januar 2026 angepasst. Daraus kann sich jede Praxis ihren individuellen Bedarf für den Betrieb der Praxis und die Durchführung des Bereitschaftsdienstes zusammenstellen. Natürlich kann auch der Bereitschaftsdienst-Koffer mit Mitteln aus beiden Anlagen nach Bedarf bestückt werden. Es gilt jedoch das Enumerationsprinzip, d.h. Mittel, die inhaltlich nicht von den Anlagen umfasst sind, sind vom Bezugsweg „Sprechstundenbedarf“ ausgeschlossen und werden durch die Krankenkassen geprüft. Der Vertragstext ist seit 2022 unverändert und wird aktuell gemeinsam mit den Krankenkassen novelliert/verhandelt. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) setzte sich in diesen Verhandlungen u.a. für die Abschaffung der Mehrkostenregelung und eine Erleichterung des Bezugs für Mittel der Anlage 2 ein.

Aktuell gilt für den Bezug der Wirkstoffe und Mittel der Anlage 2:

1. Kennzeichnung der Verordnung mit dem Hinweis „Bereitschaftsdienstbedarf“,
2. ausschließlicher Bezug von N1-Packungen für orale Antibiotika, Codein und Oxazepam, alle weiteren Mittel können in allen Packungsgrößen wirtschaftlich bezogen werden,
3. Mittel der Anlage 2 sind auf einem gesonderten Rezept zu beziehen.

Formale Fehler führen leider wiederholt zu erfolgreichen Prüfanträgen der Krankenkassen, d.h. die bezogenen Mittel werden vollständig der Praxis in Rechnung gestellt, obwohl sie grundsätzlich Bestandteil des Sprechstundenbedarfs sind.

Warum existieren zwei Anlagen mit SSB-fähigen Mitteln?

Die Anlage 1 ist die historisch ältere Aufstellung der bezugsfähigen Produkte. Sie enthält alle wesentlichen Produkte (z.B. Verbandstoffe, Arzneimittel, Infusionssysteme) zum Betrieb einer Praxis, die nicht mit den Leistungsziffern gemäß EBM oder mit den Sachkosten abgegolten sind. Für die Bestellung gelten allgemeine Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit. Die Hinweise zu den einzelnen Produktgruppen definieren den genauen Umfang des Sprechstundenbedarfs.

Beispiel: Antibiotika – ausschließlich injizierbare Antibiotika oder zur Implantation bei Knocheninfekten

Die Anlage 2 wurde mit Blick auf die Behandlungssituationen in einem Flächenland mit den Krankenkassen im Jahr 2017 vereinbart und umfasst zusätzliche Mittel für den SSB, die ansonsten ausgeschlossen wären.

Beispiel: Auswahl an oral zu applizierenden Antibiotika

Mittel der Anlage 2 unterliegen zusätzlichen formalen Vorgaben (s.o.), welche zwingend einzuhalten sind. ■

- ❗ Die aktuell gültige Vereinbarung inkl. Anlagen 1 und 2 sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter:
- [KV-Info](#) → [Download](#)
 - [Verträge und Vereinbarung](#)
 - [Rubrik: weitere Verträge](#)
 - [Sprechstundenbedarf](#)

ak/mw



Fragen aus der Praxis

Thema: Sprechstundenbedarf (SSB)

Welche Produkte können sicher über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden?

Im → [KV-SafeNet-Portal](#) unter: → [Praxis/Archiv](#)
→ [Sprechstundenbedarf](#) ist eine **Online-Suchfunktion** (Beratungsliste) für Produkte hinterlegt, die als SSB bezogen werden können. Alle angezeigten Produkte können in wirtschaftlichen Mengen (Quartalsbedarf) als SSB bezogen werden. Die Liste stellt keine vollständige Abbildung aller marktverfügbaren Produkte dar. Daher ist die Verwendung der Pharmazentralnummer (PZN) nicht immer die optimale Suchoption.

Was bedeutet das „rote Infokästchen“ im SSB-Online-Tool neben den Suchergebnissen?

Die roten Infokästchen in der rechten Spalte bei den Suchergebnissen enthalten zusätzliche Hinweise oder Einschränkungen für den Bezug des SSB. Sie müssen aktiv aufgeklappt werden. (Beispiel: „nur für Iontophorese“, „nur für Anästhesisten“, „ausschließlich für diagnostische Maßnahmen“)

Was ist zu beachten, wenn Mittel gemäß Anlage 2 bezogen werden sollen?

Die Verordnung muss zusätzlich die Kennzeichnung „Bereitschaftsdienstbedarf“ enthalten. Außerdem gelten seit 2026 je Wirkstoff unterschiedliche Vorgaben für die Packungsgröße. (Beispiel: Orale Antibiotika max. N1, retardiertes Ibuprofen max. N3)

Die Mittel der Anlage 2 müssen auf einem separaten Verordnungsblatt für SSB (Muster 16) ausgestellt werden.

Worauf ist beim Ausfüllen der Rezepte zu achten?

Ausfüllhilfen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [Download](#) → [Medizinische Beratung](#)
→ [Sprechstundenbedarf](#) → [Musterrezepte](#)

Wo sind SSB-Produkte zu finden, wenn sie nicht in der Online-Suchfunktion stehen?

Grundlage für alle Produkte, die als SSB bezogen werden können, ist die **Sprechstundenbedarfsvereinbarung für Mecklenburg-Vorpommern**, zu finden unter:
→ www.kvmv.de → [Mitglieder](#) → [Medizinische Beratung](#)
→ [Materialien zum Herunterladen](#)
→ [Sprechstundenbedarf](#)
oder
→ [KV-SafeNet-Portal](#) → [Download](#)
→ [Verträge und Vereinbarungen](#)
→ [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sprechstundenbedarf](#)

Was ist beim Bezug von Verbandmitteln zu beachten?

Nur bestimmte Gruppen von Verbandstoffen zur akuten Wundversorgung können über den Sprechstundenbedarf bezogen werden und sind teilweise zusätzlich im Umfang eingeschränkt (Beispiel: Salbengaze – „ausschließlich wirkstofffreie und jodhaltige Salbenzusätze“). Die vereinbarten Verbandstoffe sind in der Anlage 1 zur SSB-Vereinbarung aufgeführt. Ergänzend können die SSB-fähigen Verbandsmittel im SSB-Online-Tool (Beratungsliste) eingesehen werden.

❗ Fragen zur Wundversorgung beantwortet Silvia Grambow in der Medizinischen Beratung, Tel.: 0385.7431 577, E-Mail: med-beratung@kvmv.de

Nach der Verordnung von SSB erhält die Praxis Rechnungen der Apotheke über Kleinstbeträge, ist das rechtens?

Apotheken dürfen Praxen die Kostendifferenz zwischen Festbeträgen und Verkaufspreisen in Rechnung stellen. Für Arzneimittel, für die ein Festbetrag gilt, trägt die Krankenkasse nur die Kosten bis zur Höhe dieses Betrages (Sozialgesetzbuch V, Paragraph 31, Absatz 2).

Ein wichtiges Arzneimittel ist nicht mehr lieferbar, Alternativen gibt es nicht. Kann die Apotheke beauftragt werden, das Mittel zu importieren?

Nein. Importe sind vertraglich vom SSB ausgeschlossen. Wenn die Apotheke vor Ort bestimmte Arzneimittel nicht mehr abgeben kann, handelt es sich nicht immer um einen Lieferengpass, der das ganze Bundesgebiet umfasst. Möglich wären folgende Schritte:

- ♦ Kontaktieren Sie andere Apotheken.
- ♦ Informieren Sie die „Medizinische Beratung“ der KVMV.

Bei offiziellen Lieferengpässen und fehlenden Alternativen können die Krankenkassen einem befristeten Import für den SSB zustimmen.

❗ Zur Liste offiziell vom BfArM gemeldeter Lieferengpässe:

- www.pharmnet-bund.de
- [PharmNet.Bund-Anwendungen](#)
- [Lieferengpässe für Humanarzneimittel](#)
- [Button: Lieferengpässe](#)

Der Praxis-Kühlschrank ist defekt, kühlpflichtige Impfstoffe sind nicht mehr verwendbar. Was ist zu tun?

Praxisinhaber müssen sich vorab gegen derartige Ausfälle versichern und Wartungsprotokolle führen, um einen unverschuldeten Ausfall gegenüber ihrer Versicherung belegen zu können. Bei einem Kühlschrankdefekt und dem Verlust von Impfstoffen u.a. Arzneimitteln zahlt die Versicherung die Schadenssumme an die Praxisinhaber für den Nachkauf entsprechender Impfstoffe und Arzneimittel.

Die AOK Nordost als Trägerin des SSB benötigt keine Meldung.

Wenn Arzneimittel oder/und Impfstoffe aus dem SSB durch den Kühlschrankdefekt unbrauchbar geworden sind, dürfen diese **nicht über den SSB nachbestellt werden**.

Was ist bei einem Regressantrag über SSB zu tun, wenn der Grund der Rückforderung nicht verständlich ist?

In diesem Fall sowie bei weiteren Fragen steht die Medizinische Beratung der KVMV zur Verfügung:

- ◆ Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat)
- ◆ Fax: 0385.7431 66407
- ◆ E-Mail: med-beratung@kvmv.de ■

Medizinische Beratung der KVMV



Beratungsliste zum Sprechstundenbedarf (SSB)

■ Die gesetzlichen Krankenkassen und die KVMV haben zahlreiche Mittel hinsichtlich der Bezugsmöglichkeit via SSB bewertet und in der Beratungsliste zusammengefasst. Alle Mittel, die über die Suchfunktion angezeigt werden, sind unter Beachtung wirtschaftlicher Bezugsmengen sicher als Sprechstundenbedarf beziehbar.

Diese Liste wird quartalsweise aktualisiert, hat aber nicht den Anspruch, alle marktverfügbaren und SSB-fähigen Produkte abzubilden.

Trotzdem erreicht die Liste eine breite Abdeckung an Produkten, und Praxen haben dadurch die Möglichkeit, über die Suchfunktion im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu prüfen, welche Mittel als SSB bezogen werden können. ■

- ① Die Suchfunktion und weitere Erläuterungen sind im
 - [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter:
 - [Praxis/Archiv](#) → [Sprechstundenbedarf](#)

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter
Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder
E-Mail: med-beratung@kvmv.de

Medizinische Beratung der KVMV

Orale Glukosetoleranztests (oGTT) im Sprechstundenbedarf

Sowohl die Glukose für den Vortest auf Gestationsdiabetes (50 g) als auch für den oralen Glukosetoleranztest (75 g) sind Bestandteil der gültigen Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SSB-V).

Die Glukose kann bezogen werden als

- ▶ Glukosepulver, das von der Apotheke in Einzelportionen (Pulvertütchen) abgefasst wird oder als
- ▶ Fertigarzneimittel in Form trinkfertiger oGTT-Lösungen.

Verordnungsbeispiele für Glukose-„Pulvertütchen“

Die wirtschaftliche Form der „Pulvertütchen“ kann wie folgt rezeptiert werden:

Rp. 10 x 55 g Glucose-Monohydrat-Pulver
(= 50 g Glukose)

Rp. 10 x 82,5 g Glucose-Monohydrat Pulver
(= 75 g Glukose)

- ❗ Im → [KV-SafeNet-Portal](#) ist ein bildhaftes Rezeptbeispiel für diese Verordnung zu finden unter:
- [Download](#)
 - [Medizinische Beratung](#)
 - [Sprechstundenbedarf](#)
 - [Musterrezepte \(Folie 3\)](#)

Fertigarzneimittel

Mit Stand 17. März 2026 sind folgende trinkfertige Lösungen für den oGTT verfügbar, die über den Sprechstundenbedarf bezogen werden können:

Artikelname	Anbieter
GLUCOSE-Toleranztest (50 g/75 g)	medphano
INOKY-GlucoScreen (50 g)	MIDAS Pharma
GLUCOSE-Toleranztest Glycex (75 g)	GluceX Pharma
GLUCOSETEST oGTT (75 g, auch Großgebände)	Infectopharm
INOKY-GlucoTest (75 g)	MIDAS Pharma

Da Großgebände in der Regel wirtschaftlicher sind, sollten sie bei entsprechendem Bedarf bevorzugt verordnet werden.

Unwirtschaftliche Verordnung und ausgeschlossene Präparate

Rezepturen über trinkfertige Lösungen aus der Apotheke (z.B. NRF 13.8) werden von den Kassen als unwirtschaftlich bewertet.

Fertig abgefüllte Glukosepulver mit Geschmack (z.B. Glukose 75 g Kirsch Pulver) sind in der Regel als Lebensmittel zugelassen. Unabhängig davon, ob Patienten diese dann in Lösung gebrachten Mittel als besser schmeckend oder besser verträglich empfinden, sind sie als Lebensmittel (nach Arzneimittel-Richtlinie § 6) von der Verordnungsfähigkeit und damit vom Sprechstundenbedarf ausgeschlossen. ■

ak/mw

DROP®med kein SSB mehr

■ DROP®med, ein steriler, antiseptischer Wundverband mit Chlorhexidin, ist bislang Bestandteil des Sprechstundenbedarfs (SSB) in M-V gewesen. Da Chlorhexidin jedoch als Zusatz zu bewerten ist und Verbandstoffe mit Zusätzen von der SSB-Vereinbarung ausgeschlossen sind, erfolgte **zum 1. April 2026** eine entsprechende Anpassung: DROP®med wurde aus dem SSB und dem SSB-Online-Tool (Beratungsliste) entfernt. Praxen sollten darauf achten, dass künftig keine neuen Verordnungen für diesen Verbandstoff ausgestellt werden. ■

- ❗ Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

mw

Aktuelles zu Impfungen – ein Überblick

In den ersten Monaten des Jahres 2026 sind Vertragspraxen mit Impfempfehlungen konfrontiert, die sich in unterschiedlichen Phasen ihrer Umsetzung befinden. Davon hängt ab, ob es sich bereits um eine Kassenleistung handelt oder nicht, wie die Impfstoffe bezogen werden und wie die Impfleistung abgerechnet wird.

Meningokokken

Am 18. Februar 2026 wurde eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) in der Schutzimpfungsrichtlinie umgesetzt und änderte den Leistungsanspruch der Versicherten für Meningokokken-Impfungen:

Entfallen ist die Grundimmunisierung gegen Meningokokken-C für Kinder ab einem Alter von zwölf Monaten.

Ergänzt wurde eine einmalige Standardimpfung gegen die Meningokokken-Stämme A, C, W und Y für Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren, die bei Erwachsenen bis zu einem Alter von 24 Jahren nachgeholt werden kann. Aktuell verfügbar und dafür zugelassen sind die Impfstoffe MenQuadfi®, Menveo® und Nimenrix®.

Unberührt blieb der Anspruch auf die Grundimmunisierung gegen Meningokokken B im Alter von zwei, vier und zwölf Monaten, die bis zu einem Alter von vier Jahren nachgeholt werden kann.

Zu beachten ist, dass die Meningokokken A, C, W, Y – Standardimpfung – noch kein Bestandteil der regionalen Impfvereinbarung in Mecklenburg-Vorpommern ist. So besteht bis auf Weiteres nur die Möglichkeit, sowohl den Impfstoff, als auch die Impfleistung den Versicherten privat (nach GOÄ) in Rechnung zu stellen. Über Änderungen wird informiert.

Herpes Zoster

Seit 13. Februar 2026 können Patienten mit einem erhöhten Risiko für Gürtelrose ab einem Alter von 18 Jahren eine zweimalige Impfung mit einem adjuvantierten Herpes-Zoster-Totimpfstoff zulasten der gesetzlichen Krankenkassen erhalten. (Vorher war diese Indikationsimpfung nur für Risikopersonen ab einem Alter von 50 Jahren möglich.)

Unverändert bleibt der Anspruch für die Standardimpfung ab einem Alter von 60 Jahren.

Der aktuell einzig verfügbare und zugelassene Impfstoff ist Shingrix®. Der Impfstoff wird über den Sprechstundenbedarf bezogen. Abgerechnet wird über die EBM-Nummern 89129 A (erste Impfung) und B (letzte Impfung).



Foto: © KVMV/Schrubbe

Pneumokokken

Am 5. März 2026 beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), die STIKO-Empfehlung vom 8. Januar 2026 zur Aktualisierung der Indikationsimpfempfehlung für Kinder und Jugendliche mit Risikofaktoren im Alter von 2 bis 17 Jahren gegen Pneumokokken-Erkrankungen umzusetzen. Für diese Personengruppe soll nun eine einmalige Impfung mit einem PCV20-Impfstoff (z.Z. nur Prevenar 20®) Leistungspflicht der Kassen werden und die noch aktuelle sequenzielle Impfserie ersetzen.

Dieser Beschluss ist so lange **noch keine Kassenleistung**, bis die Änderungen in der Schutzimpfungsrichtlinie umgesetzt wurden. Dies erfolgt voraussichtlich Mitte Mai 2026. Die betreffenden Kinder und Jugendlichen werden derzeit nach dem bisherigen Impfschema mit PCV13 bzw. PCV15 geimpft. Alternativ kann die Umstellung auf PCV20 abgewartet werden.

Stand: 6. März 2026 ■

ak/mw

Die Angabe „bis zu einem Alter von 4 Jahren“ bedeutet „einen Tag vor dem 5. Geburtstag“.

Die Angabe „bis zum vollendeten 18. Lebensjahr“ bedeutet „einen Tag vor dem 18. Geburtstag“.



Notfallseminar stärkt Handlungssicherheit im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Von Dipl.-Med. Torsten Lange*

In der Bereitschaftsdienstpraxis Rostock Nord hat Anfang Februar 2026 ein umfassendes Notfallseminar stattgefunden, unter Anleitung der Leitenden Notärztin der Hansestadt, Dr. med. Claudia Scheltz. Am Kurs nahmen die Medizinischen Fachangestellten des Bereitschaftsdienstes sowie auch Ärzte der Kreisstelle Rostock der Kassenärztlichen Vereinigung M-V teil.

Ziel der Fortbildung war es, das gesamte Team der Bereitschaftsdienstpraxis, insbesondere MFA und Krankenschwestern, im Umgang mit medizinischen Notfallsituationen zu schulen, Abläufe für den Ernstfall zu festigen und Handlungssicherheit zu gewinnen. Praxisnah vermittelt wurden u.a. der Umgang mit Medikamenten sowie die Anwendung der aktuellen Leitlinien des Notfallmanagements.

Nach einer kurzen theoretischen Einführung zu Grundlagen der Notfallversorgung – vom Erkennen lebensbedrohlicher Zustände bis zu den wichtigsten Sofortmaßnahmen – stand vor allem das praktische Training im Vordergrund. An realitätsnahen Übungspuppen konnten alle Teilnehmenden Reanimationsabläufe, Atemwegssicherung und den Einsatz des Defibrillators trainieren. Auch der strukturierte Ablauf im Team – Wer macht was? – wurde immer wieder geübt, um im Ernstfall reibungslose Kommunikation sicherzustellen.

Themen wie die regelmäßige Überprüfung der Notfallmedikation, Ablaufpläne für den Ernstfall und Besonderheiten bei Herz-Kreislauf-Stillständen oder allergischen Reaktionen wurden vertiefend diskutiert.

Im anschließenden interaktiven Teil hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, konkrete Fragen aus ihrem Praxisalltag zu stellen. Besprochen wurden unter anderem die Organisation von Notfallsituationen in der Praxis, die richtige Medikamentenauswahl im Notfallkoffer sowie der Umgang mit besonderen Patientengruppen, etwa Kindern oder älteren Menschen.

Das Seminar wurde von allen Beteiligten als sehr lehrreich und praxisorientiert erlebt. Neben der fachlichen Auffrischung trug es auch spürbar zur Stärkung des Teamgeistes in der Praxis und zu mehr Sicherheit im Notfallalltag bei. Künftig sollen ähnliche Trainings in regelmäßigen Abständen durch die Kreisstelle Rostock angeboten werden, um Wissen und Routine im Notfallmanagement dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten. ■



Notfallseminar; Foto: © Torsten Lange

Bereitschaftsdienstpraxen der KVMV behandeln Patienten außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen. In M-V gibt es 16 solcher Praxen, davon zwei in der Hansestadt Rostock. Eine Übersicht ist auf den Praxis-service-Seiten dieser Journalausgabe zu finden.



*Dipl.-Med. Torsten Lange ist Hausarzt und Leiter der Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung M-V in Rostock.

Informationen aus den Fachabteilungen der KVMV



Die KVMV war 2025 mit 23 Teilnehmenden dabei; Foto: © KVMV

INFORMATIONEN UND HINWEISE

40. Fünf-Seen-Lauf Schwerin am 4. Juli 2026: Ärzte und Psychotherapeuten zur Teilnahme aufgerufen

■ Am Samstag, 4. Juli 2026, findet der traditionelle Schweriner Fünf-Seen-Lauf zum 40. Mal statt. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) plant erneut eine Teilnahme an dem beliebten „Lauffest zwischen den Seen“. Neben dem Vorstand und den Mitarbeitern der Verwaltung sind vor allem auch wieder ärztliche und psychotherapeutische Mitglieder ausdrücklich zur Teilnahme aufgerufen!

2025 gingen fünf Teams der KVMV mit zusammen 23 Teilnehmern an den Start unter dem gemeinsamen Motto: „Laufen ist die beste Medizin“. Das „Team Landärzte“ belegte den 3. Platz in der Firmenwertung, dicht gefolgt vom „Team Office 3“ auf Rang 4 von insgesamt 36 Mannschaften.

Auch beim diesjährigen Jubiläumslauf planen die Veranstalter diverse Lauf- oder Walking-Strecken von 5, 10, 15 Kilometern bis zum Halbmarathon über 21,1 Kilometer. ■

❗ Informationen, Streckenverläufe, Startzeiten sind im Internet zu finden unter: → www.fuenf-seen-lauf.de

Interessierte für die Teilnahme an den Laufteams der KVMV melden sich bitte bis Ende Mai per E-Mail an: okahl@kvmv.de

gb

JUSTITIARIAT

Verdacht auf Arzneimittel- missbrauch im Raum Neustrelitz/Landkreis Meck- lenburgische Seenplatte

■ Bei einer 1962 geborenen Patientin, versichert bei der AOK Nordost, sowie bei einem 1999 geborenen Patienten, versichert bei der Barmer, besteht der dringende Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs. Die Patienten machen in verschiedenen Arzt- und Vertretungspraxen einen erhöhten Bedarf an Opiaten sowie Benzodiazepinen geltend.

Bei einem 2003 geborenen Patienten, versichert bei der Salus BKK, besteht der dringende Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs. Der Patient macht in verschiedenen Arzt- und Vertretungspraxen einen erhöhten Bedarf an Oxycodon, Benzodiazepinen sowie Tilidin geltend.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V bittet alle Ärzte um erhöhte Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass E-Rezepte fälschungssicher sind und nur per elektronischer Gesundheitskarte oder App eingelöst werden können. ■

ok

SICHERSTELLUNG

Korrektur

■ Im KV-Journal März 2026, Seite 13 (Zulassungen/PB Rostock), muss es richtig heißen:

Änderung der Zulassung: Dipl.-Psych. Christine Bartosch, psychologische Psychotherapeutin, mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Januar 2026. ■

■ Im KV-Journal März 2026, Seite 18 (Zulassungen/PB Stralsund/Nordvorpommern), muss es richtig heißen:

Ende der Zulassung: Manuela Zimmer-Kleen, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Stralsund, ab 1. Juli 2026. ■

gb

Angebote zur Praxisnachfolge für Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf Nachfolgeangebote für Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wird in den folgenden **Planungsbereichen** angestrebt. Soweit es sich um einen gesperrten Planungsbereich handeln sollte, ist eine vorherige Ausschreibung erforderlich.

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	4976
	1. Juli 2026	5137
Demmin	ab sofort	4881
Grevesmühlen	nach Absprache	5178
Hagenow	ab sofort	5198
Ludwigslust	nach Absprache	4939
	nach Absprache	4940
Neubrandenburg	ab sofort	4965
	1. Januar 2027	5246
Neubrandenburg – Umland	ab sofort	4931
	2026	4952
	nach Absprache	5072
Neustrelitz	ab sofort	5140
Parchim	ab sofort	4702
	nach Absprache	5181
Schwerin	nach Absprache	4794
	1. Januar 2027	5207
Schwerin – Umland	1. Januar 2027	5094
	1. Januar 2027	5227
	1. Quartal 2028	5250
Stralsund – Umland	1. Juli 2027	4955
Wolgast	verhandelbar	5119
	2030/2031	5230

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → **Button: ZUR PRAXISBÖRSE**

Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Stefanie Schütz, unter Tel.: 0385.7431 358 oder E-Mail: sschuetz@kvmv.de zur Verfügung.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gesperrte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. April 2026**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschrei- bungs-Nr.
--	---	----------------	-------------------------

Hausärztliche Versorgung

Neubrandenburg (MB)	Hausarzt	1. Oktober 2026	67/90/25
Neustrelitz (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	83/91/25
	Hausarzt (½ VA-Sitz)	1. Oktober 2026	121/91/25
Rostock – Umland (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	04/20/26
Stralsund (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	42/93/24
	Hausarzt (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	72/93/24

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Demmin (PB)	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	31/69/25
	FA für Kinder- und Jugendmedizin (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	29/08/25
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	100/05/25
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	21/11/26
Ludwigslust (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	1. Juli 2026	12/11/26
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. Dezember 2026	18/45/26
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
Müritz (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	135/11/24
Rostock (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	63/24/24
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2026	22/32/26
	FA für Chirurgie/Orthopädie (½ VA-Sitz)	1. Oktober 2026	17/45/26
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		





Rügen (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	94/14/25
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	Ärztliche Psychotherapie	nächstmöglich	120/51/24
	FA für Chirurgie/Orthopädie	nächstmöglich	77/45/26
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	22/14/24
	FA für HNO-Heilkunde (¼ VA-Sitz*)	1. Januar 2027	19/14/26
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2027	117/11/25
Uecker-Randow (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	99/11/24
	FA für Urologie	nächstmöglich	89/57/25
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2026	07/05/26

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Westmecklenburg (ROR)	FA für Innere Medizin/Pulmologie	1. Januar 2027	36/20/25
------------------------------	----------------------------------	----------------	----------

Gesonderte fachärztliche Versorgung

Mecklenburg-Vorpommern (KV)	FA für Neurochirurgie	1. Januar 2027	20/42/26
------------------------------------	-----------------------	----------------	----------

Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. **aktueller** Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

*Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben:

- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes.

Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

- ① Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)



Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg

– Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Dermatologen besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Es ist eine finanzielle Förderung von 50.000 Euro möglich.

Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich

Demmin – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Demmin ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Demmin gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich Müritzt

– Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Müritzt ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Müritzt gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 25.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Versorgungsauftrag im

Planungsbereich Ludwigslust – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Ludwigslust (inklusive Amt Neuhaus) ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung im Planungsbereich Ludwigslust (inklusive Amt Neuhaus) gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der HNO-Ärzte von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Die Förderung richtet sich im Übrigen nach den Regelungen der Strukturfondsrichtlinie der KVMV. Die o.g. Förderungen sind bereits in den nachfolgend tabellarisch aufgeführten Förderbeträgen enthalten.

- ① Nähere Informationen und Förderungsanträge sind zu erhalten bzw. zu richten an:
Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin
Tel.: 0385. 7431 371, E-Mail: niederlassungsberatung@kvmv.de

In folgenden Regionen werden Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Fachgruppe	Planungsbereiche	maximale Fördersumme* Zulassung/Anstellung
Hausärzte	Demmin, Hagenow, Ludwigslust, Neubrandenburg, Neubrandenburg Umland, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Teterow	100.000 € / 40.000 €
Augenärzte	Ludwigslust, Müritz	50.000 € / 20.000 €
Dermatologen	Greifswald/OVP, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Parchim, Uecker-Randow	50.000 € / 20.000 €
	Müritz	75.000 € / 40.000 €
	Stadt Neubrandenburg	100.000 € / 20.000 €
HNO-Ärzte	Demmin	100.000 € / 40.000 €
	Uecker-Randow	50.000 € / 20.000 €
Nervenärzte	Ludwigslust	100.000 € / 40.000 €
	Demmin, Müritz, Uecker-Randow	50.000 € / 20.000 €
Kinderärzte	Bad Doberan, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Nordvorpommern, Wismar/NWM	50.000 € / 20.000 €
Urologen	Ludwigslust, Parchim	50.000 € / 20.000 €

*Die individuelle Höhe der Förderung richtet sich nach dem Umfang der jeweiligen Zulassung bzw. Anstellung sowie nach der konkreten Versorgungslage. Darüber hinaus können sich Änderungen aufgrund der zwischenzeitlichen Vergabe von Versorgungsaufträgen oder der zugrundeliegenden Bestimmungen ergeben. An die Förderungen sind weitere Bedingungen geknüpft, die ebenso Änderungen unterliegen und sich damit auf die Förderung auswirken können. Hierzu und zum aktuellen Stand der Fördermöglichkeiten informieren Sie sich bitte in der Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 371 (Sekretariat), E-Mail: sicherstellung@kvmv.de (Stand: März 2026)

- ❗ Der vollständige Förderkatalog ist im Internet zu finden unter:
 → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Beratung und Förderung
 → Förderung von Niederlassungen und Anstellungen → Überblick der Fördermöglichkeiten



IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, ISSN 0942-2978, 35. Jahrgang, Heft Nr. 403, April 2026 **Herausgeber** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin → www.kvmv.de **Redaktion** Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de **Beirat** Dr. med. Tilo Schneider, Dr. med. Markolf Oelze, Oliver Kahl **Satz und Gestaltung** Karen Obenauf **Beiträge** Oliver Kahl (ok), Aranka Kurzrock (ak), Eva Tille (ti), Dr. Marko Walkowiak (mw) **Titel** © KVMV/Müller **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin → www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten. ■

Mecklenburgische Biografien

Von Joachim Lehmann*

Der jüngste Band des Biographischen Lexikons für Mecklenburg bietet wiederum ein vielgestaltiges Bild von 57 Lebensbildern unterschiedlichster Lebensläufe.

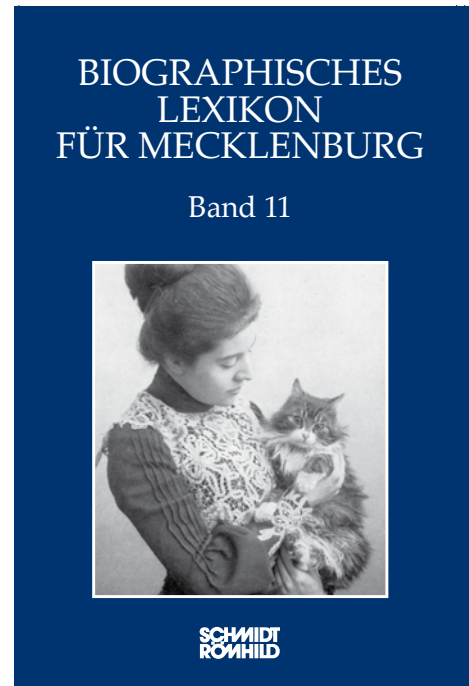
Der Band 11 schlägt den Bogen von Carl Abs (1851-1895) – einem in Parchim geborenen Ringer und Schwerathleten – bis hin zu Johann Christian von Zesterfleth (1694-1769) – dem Mecklenburg-Strelitzschen Oberhofmarschall und Vorsitzenden des Geheimen Rats-Kollegiums. 34 Autorinnen und Autoren aus Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern vermitteln vielgestaltige Lebensbilder von 12 Frauen und 45 Männern, die über viele Jahrhunderte in Mecklenburg unterschiedlichste Tätigkeiten in diversen Bereichen ausübten.

Beispielhaft zu nennen wäre da etwa der Essayist, Literaturkritiker und Cheflektor des traditionsreichen Rostocker Hinstorff-Verlags Kurt Batt (1931-1975), der für die Zeit seines Wirkens als dessen „spiritus rector“ galt. Der promovierte und habilitierte Germanist veröffentlichte darüber hinaus als Autor Biografien von Fritz Reuter und Anna Seghers sowie zahlreiche literaturhistorische, -kritische und -ästhetische Arbeiten, die ihm hohe Achtung einbrachten. Diesem Werk gilt eine ebenso differenzierte wie ausgewogene Darstellung.

Anders stellt sich die Vita des als Journalist, SED-Funktionär, Kulturpolitiker und Publizist apostrophierten Heinz Gundlach (1936-2017) dar. Er beeinflusste in unterschiedlichster Funktion von Mitte der sechziger Jahre bis zum Ende der DDR verschiedene kulturelle Bereiche der Stadt und des Bezirks Rostock, was in sachlich kritischer Art und Weise betrachtet und eingeordnet wird.

Auch zwei Ärzte mit recht unterschiedlichen Leben, Jahrhunderte auseinanderliegend, werden in diesem Band berücksichtigt: Zum einen handelt es sich um den 1576 in Vicenza geborenen und 1637 in Bützow gestorbenen Arzt und Chemiker Angelo Sala. Der Italiener wurde nach vielen Stationen europaweit 1636 zum Leibarzt des mecklenburgischen Herzogs Adolf Friedrich I. und gleichzeitig zu dessen Hofmeister. Seine vielfältigen wissenschaftlichen Leistungen, vor allem in der pharmazeutischen Chemie, ließen ihn wohl auch an der Rostocker Universität lehren. Seine letzte Ruhestätte fand er im Güstrower Dom.

Ganz andere gesellschaftliche Rahmenbedingungen galten für Friedrich Crull, den 1822 in Wismar geborenen und dort auch 1911 gestorbenen Arzt, ehrenamtlichen Stadtarchivar und Kunstsammler. Nach einem Medizinstudium in Jena, Göttingen, Berlin und Rostock über-



Buchcover: © SchmidtRömhild

nahm er die väterliche Praxis in seiner Heimatstadt, die ihm aber nur als Basis für den Lebensunterhalt diente. Mit Vollendung des 60. Lebensjahrs gab er seine Praxis auf und widmete sich erfolgreich der Geschichte und Kultur seiner Heimatstadt. Diese umfangreiche wissenschaftliche und denkmalpflegerische Tätigkeit wurde geachtet und vielseitig gewürdigt.

Abkürzungen und Siglen, ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren sowie ein informatives Gesamtregister der Bände 1 bis 11 des Biographischen Lexikons für Mecklenburg beschließen eine ebenso wichtige wie lesenswerte Publikation, die seit nunmehr 30 Jahren in Verantwortung der Historischen Kommission für Mecklenburg erscheint. ■

① Wolf Karge (Hrsg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Band 11, Lübeck 2025, ISBN 978-3-7950-3769-7

*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.

Personalien

50. Geburtstag

- 3.4. Dipl.-Päd. Ulrike Stave,
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in
Rostock;
- 4.4. Dr. med. Kristin Strauß,
Ärztin in Rostock;
- 6.4. Dr. med. Andrea Mossner,
Ärztin in Ueckermünde;
- 9.4. Dipl.-Soz.Arb./Soz.Päd.(FH) Heiko Gneuß,
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in
Malchin;
- 9.4. Manja Dannenberg,
Ärztin in Neubukow;
- 17.4. Dr. med. Nina Becker,
Ärztin in Neuhaus;
- 22.4. Vladyslav Kavalerchyk,
Arzt in Schwerin;
- 25.4. Katrin Schimanke,
Ärztin in Rostock.

60. Geburtstag

- 1.4. Dr. med. Ben Pflieger,
Arzt in Schwerin.

65. Geburtstag

- 6.4. Dipl.-Med. Annegritt Cyruilies,
Ärztin in Teterow;
- 11.4. Dr. med. Christiane Becker,
Ärztin in Anklam;
- 12.4. Dr. med. Jörg Spengler,
Arzt in Stralsund;
- 15.4. Dr. med. Sigrid Neumann,
Ärztin in Rostock;
- 17.4. Dr. med. Regina Winkler,
Ärztin in Warin;
- 21.4. Dr. med. Angela Ewert,
Ärztin in Greifswald;
- 28.4. Dr. med. Ulrich Dietzel,
Arzt in Ludwigslust.

70. Geburtstag

- 10.4. Holger Köpcke,
Arzt in Heiddorf.

75. Geburtstag

- 28.4. Dr. med. Hans-Peter Knapp,
Arzt in Gadebusch.

ti





Online-Veranstaltungen

Veranstaltungen der KVMV

→ Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten sind auf der letzten Umschlagseite dieser Journalausgabe zu finden.

Regional



Monatliche Videofallkonferenz: AG Hausärztliche Palliativversorgung des Hausärzterverbandes M-V

► **FÜR:** Hausärzte

Hinweise: Der anerkannte Qualitätszirkel bespricht i.d.R. jeden ersten Mittwoch im Monat 14.00 bis ca. 15.00 Uhr bei einer Videofallkonferenz palliativmedizinische Problemstellungen. Moderatorin: Manja Dannenberg, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neubukow; ein Fortbildungspunkt

Anmeldung per E-Mail: office@ihr-landarzt.de

Informationen im Hausärztlichen Forum für M-V unter:
→ www.mvdoc.de

Güstrow – 1. April 2026

Interventionsgruppenarbeit – Qualitätszirkel 2026

► **FÜR:** ärztliche und psychologische
Psychotherapeuten

Hinweise: Interventionsgruppen von acht bis zwölf ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (methodenübergreifend) besprechen konkrete Fälle aus der Praxis mit dem Ziel einer verbesserten Therapeut-Patienten-Beziehung; je 5 Fortbildungspunkte; Gesamtzertifizierung Ende 2026.

Weitere Termine: 20. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 5. August, 2. September, 4. November, 2. Dezember 2026; jeden ersten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr; Anmeldung erbeten

Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Beim Wasserturm 4, 18273 Güstrow

Information/Anmeldung: Sabine Hinz, Praxismanagerin, Tel.: 03843.2190 19, Fax: 03843.2190 18, E-Mail: chhuebener@t-online.de

Bergen – 10. bis 12. April 2026

Jahrestagung des LV M-V im Berufsverband Deutscher Nervenärzte

► **FÜR:** FÄ für Neurologie, FÄ für Psychiatrie

Inhalt: Update Psychiatrie – Psychosen, Depression, Angststörungen; Berichte aus BVDN/BVDP/BDN; Update Neurologie – Myasthenie, Epilepsie, Migräne, Demenz, Multiple Sklerose, Parkinson; Versorgung bei Körperfehlhaltungen, Spastik, Dystonie; Neuropsychiatrische Krankheitsbilder in der Arbeit des Berufsverbandes; A: interaktiver Workshop Neurologie; B: interaktiver Workshop Psychiatrie u.a.

Hinweise: Beginn: 10. April 15.00 Uhr; keine Gebühr; Fortbildungspunkte sind beantragt.

Leitung: Dr. med. Leif Lorenz, FA für Neurologie in Anklam; Dr. med. Judith Ritzer, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie in Bergen auf Rügen

Ort: Parkhotel Rügen, Stralsunder Chaussee 1, 18528 Bergen

Information/Anmeldung: Landesverband BVDN M-V, Tel: 03971.210419, Fax 03971.210476

Online-Fortbildung SepsisAkademie 2026

► **FÜR:** div. Fachrichtungen

Hinweise: Die zertifizierte Fortbildung findet monatlich – mittwochs ab 16.30 Uhr – als Online-Veranstaltung statt. Alle Vorträge zum Nachschauen unter:
→ www.youtube.com/sepsisdiallog

Termine und Themen:

15. April: Behandlungsfehler bei der Sepsis – die Sicht des Medizinischen Dienstes

13. Mai: Plasmapherese und Absorber bei Sepsis – was gibt es Neues

17. Juni: Antibiotic Stewardship – brauchen wir das wirklich bei der Sepsis?

15. Juli: Das Ende der Blutkultur – Pro und Kontra

19. August: Das Qualitätssicherungsverfahren Sepsis – ein erster Praxischeck

9. September: Hämodynamische Stabilisierung der Sepsis: Betablocker oder Vasopressoren?

14. Oktober: Medical Emergency Team – ein echter Gamechanger bei Sepsis?

18. November: Echt jetzt – Antibiotika und Blutkulturen im Rettungsdienst?





16. Dezember: Deutschland und die Sepsis – ein steiniger Weg über drei Jahrzehnte

Information: QM-Projekt SepsisDialog, Universitätsmedizin Greifswald, Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin

E-Mail: sepsisakademie@med.uni-greifswald.de

Internet: → www.sepsisdialog.de

Anmeldung: → www.anmeldung.sepsisakademie.de

Greifswald – 16. April 2026

Weiterbildungstag des Kompetenzzentrums
Allgemeinmedizin M-V

► **FÜR:** Ärzte in der Facharztweiterbildung
Allgemeinmedizin

Thema: Werkzeugkasten Niederlassung;
15.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Universitätsmedizin, Mensa am Berthold-Beitz-Platz; Walther-Rathenau-Str. 48, 17489 Greifswald

Anmeldung bis 2. April 2026 online:

→ www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de
→ *Veranstaltungen* → *Werkzeugkasten Niederlassung – Ehrlich gutes Geld verdienen (Teil 1, Modul 11, 4 UE)*
oder per E-Mail: info@kwmv.de

Crivitz – 17. und 18. April 2026

11. Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V
im Berufsverband der HNO-Ärzte

► **FÜR:** FÄ für HNO-Heilkunde

Inhalte 17. April: Hörakustik Update: Technologische Innovationen und ihre Bedeutung für die Versorgung; Diagnostik und Therapie von Riechstörung – helfen Supplements? Diagnostik und Therapie von Polyallergikern; Tränenengangsstenosen in der Praxis – Diagnostik und aktuelle Therapieempfehlungen; Berufspolitik;
13.30-18.15 Uhr: Audiometrikurs für MFA
(Anmeldung per Fax: 03222.3769475 oder E-Mail: a.jotter@t-online.de)

18. April: Sprachentwicklung von Kindern; Kindeswohlgefährdung – Herangehensweise der Netzwerkarbeit zwischen Ärztin/Arzt, Jugendamt und Justiz; Phoniatri-scher Vortrag; Medikamentöse Behandlungsoption der Schlafapnoe für Patienten mit Adipositas;
8.30 bis 15.00 Uhr: Audiometrikurs für MFA
(Anmeldung per Fax: 03222.3769475 oder E-Mail: a.jotter@t-online.de)

Ort: Schlosshotel Basthorst, Schlosstr. 18,
19089 Crivitz OT Basthorst

Leitung: Kirsten Schöler, Fachärztin für HNO-Heilkunde in Lübz; Jörg Menschikowski, Facharzt für HNO-Heilkunde in Parchim;
Fortbildungspunkte sind beantragt.

Informationen/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Burg Stargard – 3. Juni 2026

Jahresfortbildung für hygienebeauftragte
Ärztinnen und Ärzte

► **FÜR:** hygienebeauftragte Ärzte

Inhalt: Aktuelle sowie relevante Hygiene-Updates von Referenten verschiedener Institutionen und Einrichtungen.

Hinweise: 8.30 bis 16.00 Uhr; Gebühr: 227,50 Euro, ermäßigt: 182,00 Euro; Fortbildungspunkte werden beantragt.

Leitung: Prof. Dr. med. habil., M. Sc. Nils-Olaf Hübner, Leitender Krankenhaushygieniker, Universitätsmedizin Greifswald; Prof. Dr. med. Dipl. oec. med. Jens-Peter Keil, Ärztlicher Direktor und Leiter des Instituts für Hygiene, Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer

Ort: Burggasthof „Zur alten Münze“, Burg 3, 17094 Burg Stargard

Information/Anmeldung: Diakonisches Bildungszentrum Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Fortbildungsakademie Neubrandenburg, Kathrin Wilk, Tel.: 0395.3517 1534, Fax: 0395.3517 1540, E-Mail: fortbildungsakademie@dbz-mv.de

ti

ⓘ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:

→ www.kvmv.de → Mitglieder
→ Termine und Veranstaltungen
→ Fortbildungsveranstaltungen



Veranstaltungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)



Online-Fortbildung:
Elektronische Patientenakte für alle

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Gesetzlich Krankenversicherte besitzen eine elektronische Patientenakte (ePA) – wenn sie dieser nicht widersprochen haben.

Themen: Welche Rolle spielt die ePA in der Patientenversorgung? Welche Aufgaben und Pflichten sind damit verbunden? Wann sollten Ärzte und Psychotherapeuten Einsicht in die ePA nehmen? Wie sieht es mit der Haftung aus und wie funktioniert die ePA technisch?
6 Fortbildungspunkte



Online-Fortbildung:
Barrieren erkennen und abbauen

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Barrierefreiheit und -armut; Beeinträchtigungen von Patienten mit entsprechenden Bedürfnissen; Steigerung der Anforderungen durch Berücksichtigung weiterer Beeinträchtigungsarten und neue technische Möglichkeiten; interaktive Praxisrundgänge zum Erkennen und Abbau von Barrieren;
Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Test;
3 Fortbildungspunkte



Online-Fortbildung:
Rationale Antibiotikatherapie

► **FÜR:** Vertragsärzte

Inhalt: korrekte Diagnosestellung, kritische Indikation zum Einsatz von Antibiotika, Wahl des geeigneten Antibiotikums, Verlaufskontrolle mit Festlegung der Behandlungsdauer; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte



Online-Fortbildung:
IT-Sicherheit in der Praxis

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Überblick über die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz; Anforderungen, die Praxen gemäß der IT-Sicherheitsrichtlinie zu erfüllen haben: z.B. sichere Installation und Wartung von Komponenten und Diensten der Telematikinfrastruktur, Schulungen des Praxispersonals zum Thema Informationssicherheit;
2 Fortbildungspunkte



Online-Fortbildungen:
Anwendung der Heilmittel-Richtlinie
Heilmittel: Grundsätze und Rahmenbedingungen

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Verordnungen, z.B. Krankengymnastik, manuelle Lymphdrainage, Logopädie; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; jeweils 6 Fortbildungspunkte



Online-Fortbildung:
Medizinische Rehabilitation

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Grundsätze und Rahmenbedingungen der Verordnung von Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation; Anwendungsbeispiele zur Unterstützung, erworbenes Wissen in die Praxis umzusetzen; neue Vorgaben für Verordnung einer geriatrischen Reha; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen;
6 Fortbildungspunkte



Online-Fortbildung: Methicillin-resistenter Staphylococcus-aureus-Keim (MRSA)

► **FÜR:** Vertragsärzte div. Fachrichtungen

Inhalt: Die Fortbildung dient der Zertifizierung für die Abrechnung der Leistungen des Abschnitts 30.12 EBM.

Hinweise: Die Teilnahmebescheinigung ist zusammen mit dem Antrag auf Abrechnung der Leistungen des Abschnitts 30.12 EBM bei der KVMV einzureichen.
Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte



Online-Fortbildung:
Außerklinische Intensivpflege

► **FÜR:** Hausärzte (die künstlich beatmete/trachealkanülierte Patienten versorgen)

Inhalt: Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie des G-BA mit Fokus auf Entwöhnung von Beatmung/Kanülierung; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen;
6 Fortbildungspunkte

Anmeldungen: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):

- www.kbv.de
- Praxis
- Tools & Services
- [Fortbildungsportal](#)



Bereitschaftsdienstpraxen der KVMV

BERGEN AUF RÜGEN Sana-Krankenhaus, Calandstr. 7, 18528 Bergen auf Rügen

Sprechzeiten:

Mittwoch/Freitag (1.6.-31.10.)	Samstag/Sonntag/Feier-/Brückentag/24./31. Dezember
	9.00 bis 14.00 Uhr
16.00 bis 20.00 Uhr	16.00 bis 20.00 Uhr

GREIFSWALD Universitätsmedizin, Fleischmannstr. 8, 17475 Greifswald

Sprechzeiten:

Mittwoch/Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag
14.00 bis 18.00 Uhr	9.00 bis 17.30 Uhr

GÜSTROW KMG Klinikum Güstrow, Friedrich-Trendelenburg-Allee 1, 18273 Güstrow

Sprechzeiten:

Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag
	9.00 bis 12.00 Uhr
16.00 bis 19.00 Uhr	16.00 bis 19.00 Uhr

HAGENOW LUP-Klinikum Helene von Bülow, Parkstr. 12, 19230 Hagenow

Sprechzeiten:

Mittwoch/Freitag	Samstag/Sonntag/Feier-/Brückentag
	9.00 bis 12.00 Uhr
16.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 20.00 Uhr

HERINGSBORF/USEDOM Medigreif Inselklinik, Kulmstr. 9, 17424 Ostseebad Heringsdorf

Sprechzeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag	Mittwoch/Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag
		10.00 bis 12.00 Uhr
19.00 bis 21.00 Uhr	16.00 bis 20.00 Uhr	18.00 bis 20.00 Uhr

LUDWIGSLUST LUP-Klinikum Helene von Bülow, Neustädter Str. 1, 19288 Ludwigslust

Sprechzeiten:

Mittwoch/Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag
	9.00 bis 12.00 Uhr
16.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 20.00 Uhr

NEUBRANDENBURG Ärztehaus, An der Marienkirche 2, 17033 Neubrandenburg

Sprechzeiten:

Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag	24./31. Dezember
	10.00 bis 13.00 Uhr	10.00 bis 13.00 Uhr
15.00 bis 18.00 Uhr	15.00 bis 17.00 Uhr	

NEUSTRELITZ DRK-Krankenhaus, Penzliner Str. 56, 17235 Neustrelitz

Sprechzeiten:

Freitag	Samstag/Sonntag/Feier-/Brückentag
	9.00 bis 12.00 Uhr
16.00 bis 18.00 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr



ÄRZTLICHER
BEREITSCHAFTS-
DIENST

PARCHIM Asklepios Klinik, John-Brinckman-Str. 8-10, 19370 Parchim

Sprechzeiten:

Mittwoch/Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag
	9.00 bis 12.00 Uhr
15.00 bis 20.00 Uhr	15.00 bis 20.00 Uhr

PASEWALK Asklepios Klinik, Prenzlauer Chaussee 30, 17309 Pasewalk

Sprechzeiten:

Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag
15.00 bis 19.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr

ROSTOCK Praxis GDZ Lütten-Klein (Rostock Nord), Trelleborger Str. 10c, 18107 Rostock

Sprechzeiten:

Montag/Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag
19.00 bis 23.00 Uhr	15.00 bis 23.00 Uhr	7.00 bis 23.00 Uhr

Praxis Klinikum Südstadt (Rostock Mitte), Südring 81, 18059 Rostock

Sprechzeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag	Mittwoch/Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag
19.00 bis 23.00 Uhr	14.00 bis 23.00 Uhr	7.00 bis 23.00 Uhr

SCHWERIN Helios Kliniken, Wismarsche Str. 393-397, 19049 Schwerin

Sprechzeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag	Mittwoch/Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag
19.00 bis 23.00 Uhr	14.00 bis 23.00 Uhr	7.00 bis 23.00 Uhr

STRALSUND Helios Hanseklinikum, Große Parower Str. 47-53, 18435 Stralsund

Sprechzeiten:

Mittwoch/Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag/24./31. Dezember
	8.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr

WAREN MEDICLIN Müritz-Klinikum, Weinbergstr. 19, 17192 Waren (Müritz)

Sprechzeiten:

Freitag	Samstag/Sonntag/Feier-/Brückentag
	9.00 bis 12.00 Uhr
16.00 bis 18.00 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr

WISMAR Sana HANSE-Klinikum, Störtebekerstr. 6, 23966 Wismar

Sprechzeiten:

Mittwoch/Freitag	Samstag/Sonntag/Feiertag
	9.00 bis 13.00 Uhr
14.00 bis 20.00 Uhr	16.00 bis 20.00 Uhr

📞 Kontakt: Diana Müller, Abteilung Sicherstellung, Tel.: 0385.7431 179,
E-Mail: bereitschaftsdienst@kvmv.de
Im Internet: → www.kvmv.de → Button: **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST**



Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2026



Für Praxisabgeber Orientierung für die Praxisübergabe

29.4. Rostock | 11.11.2026 Greifswald

Schwerpunkte: Fristen, Anträge, Ausschreibung, Übergangsmo-
delle, Nachfolge, rechtliche Fallstricke u.a.; 14.00 bis 18.30 Uhr

Für Medizinstudierende und Ärzte in Weiterbildung

8.5.2026 | Praxistour

Die Tour (Greifswald, Wolgast, Usedom, Altentreptow) richtet sich an Studierende der Humanmedizin ab dem klinischen Ausbildungsabschnitt und an Ärzte in Weiterbildung, die Informationen über die vertragsärztliche Tätigkeit in M-V aus erster Hand erhalten wollen.

Online-Fortbildung

 3.6. / 23.9. / 2.12.2026

15.00 bis ca. 16.30 Uhr

Workshop zum Datenschutz

10.6.2026 | KVMV Schwerin

Schwerpunkte: aktuelle Rechtslage, Infos zum Datenschutz und
Datenschutzbeauftragten u.a.; 15.00 bis ca. 18.00 Uhr

Ambulante Palliativversorgung

17.6.2026 | Güstrow

Schwerpunkte: Begriffserklärung, Abgrenzungen, Formen der
Palliativversorgung, Versorgungslandschaft, Bedarf erkennen,
AAPV-BQKPV-SAPV, organisatorische Tipps, Symptomkontrolle,
häufige Symptomlasten u.a.; Seminar 15.00 bis 18.00 Uhr

Für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten

1.7.2026 | KVMV Schwerin

Schwerpunkte: Das Seminar bietet niedergelassenen Ärzten und Psy-
chotherapeuten einen aktuellen Überblick über diverse Themen der
vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Tätigkeit in M-V wie z.B.: Ver-
ordnungen, IT-Anwendungen, Abrechnung, Anstellung, Kooperationen.

Für Praxisgründer Orientierung für die Niederlassung – Neugründung einer Praxis

8.-9.7. / 18.-19.11.2026 | KVMV Schwerin

Schwerpunkte: Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als
Vertragsarzt, genehmigungspflichtige Leistungen, Verordnungsma-
nagement, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Port-
tal, Honorar- und Abrechnungsfragen, Möglichkeiten zur Finanzierung
einer Praxis; 9.00 bis ca. 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Notfälle, Diagnosen und Behandlung, Recht und Gesetz (Teil 1 und 2)

2.9./9.9.2026 Ludwigslust

Schwerpunkte: allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologi-
scher und psychiatrischer Notfall, HNO-Notfall, ärztliche Leichen-
schau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizini-
sche und rechtliche Fragen, Abrechnung; 14.00 bis ca. 19.00 Uhr

① **Weitere Informationen:** → www.kvmv.de → Mitglieder
→ Termine und Veranstaltungen → [Fortbildungsveranstaltungen](#)
Kontakt: Abteilung Sicherstellung | E-Mail: fortbildung@kvmv.de
Tel.: 0385.7431 367, Fax: 0385.7431 453

